

Linke und Volk

Oder: Warum „Volk“ als juristischer, aber nicht als politischer und sozialer Begriff taugt

„Wer die Werke von Marx und Engels auch nur einigermaßen kennt, der kann nicht vergessen, daß in allen diesen Werken immer wieder diejenigen verspottet werden, die von den Produzenten, vom Volk, von den Werktätigen schlechthin sprechen. Es gibt keine Werktätigen schlechthin oder Schaffenden schlechthin, sondern es gibt entweder den Produktionsmittel besitzenden Kleineigentümer, [...], oder den Lohnarbeiter, [...] der im Antagonismus, im Gegensatz zu den Kapitalisten, im Kampfe mit ihnen steht.“

[Lenin, Werke. Bd. 32, 255](#)

I.

Einleitung: Drei Volks-Begriffe

Viele reformistische und auch viele sich als nicht-reformistisch verstehende Linke halten es für unproblematisch oder gar notwendig, sich auf „das Volk“ zu beziehen. Aber was ist „das Volk“ in einer von Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen gespaltenen Gesellschaft?

Mindestens [drei Bedeutungen des Wortes „Volk“](#) lassen sich unterscheiden:

1. Das Volk im nationalistischen Sinne – ausgestattet mit einem vermeintlichen nationalen (wahlweise biologistisch oder kulturalistisch definierten) „Wesen“ – und dadurch im Unterschied *zu* anderen Völkern und in Konkurrenz *gegen* andere andere Völker (sei es auf ökonomischem, sportlichem oder kriegerischem Gebiet).
2. Das Volk im juristischen Sinne („die BürgerInnen“): Dies könnte auch das Volk eines hypothetischen Weltstaates sein, läßt sich also – wenn auch in der heutigen und absehbaren Wirklichkeit: schwer – von der vorgenannten nationalistischen Bedeutung ablösen. In der heutigen Wirklichkeit der Staatenkonkurrenz geht allerdings nicht nur der traditionell-deutsche völkische, sondern auch der (idealtypisch: französische) republikanische Volksbegriff mit Nationalismus einher.
3. „Das Volk“ als das „einfache Volk“ (z.B. „Arbeiter und Bauern“).

Zunächst einmal an die präventierten LeninistInnen unter den VolksfreundInnen, die so-

gar Volks-Begriff Nr. 1 für unproblematisch halten – solange es sich denn nur um ‚unterdrückte Völker‘ handelt:

Nein, Ihr könnt Euch nicht auf Lenins Position zum sog. „nationalen Selbstbestimmungsrecht“ berufen. Lenin unterstützte zwar (demokratische) Forderungen von NationalistInnen *gegen* nationalistische Diskriminierung bis hin zum *Recht* auf nationale Lostrennung (Eigenstaatlichkeit), aber Lenin war selbst keine Nationalist.

a) Das „*gegen* nationalistische Diskriminierung“ ist eine hauptsächlich *negative* Aufgabe; keine (positive) Identifikation mit einem Gegen-Nationalismus:

Es sei „die *unbedingte* Pflicht des Marxisten, auf allen Teilgebieten der nationalen Frage den entschiedensten und konsequentesten Demokratismus zu verfechten. Das ist in der Hauptsache eine negative Aufgabe“ ([LW 20](#), 19).

Dies gilt auch für die sog. „nationale Selbstbestimmung“: Sie ist weder das ‚positive‘ Programm eines nationalistischen Marxismus, noch eine Illusion darüber, was „Selbstbestimmung“ unter herrschaftlichen und ausbeuterischen Verhältnissen heißen kann. Die „Selbstbestimmung“ reduziert sich letztlich auf das Recht auf Lostrennung – also etwas Juristisches und nichts Emphatisches:

„Unter Selbstbestimmung der Nationen ist ihre staatliche Lostrennung von fremden Nationalgemeinschaften zu verstehen, [...]. Weiter unten werden wir noch andere Gründe kennen lernen, warum es falsch wäre, unter Selbstbestimmungsrecht etwas anderes zu verstehen als das Recht auf gesonderte staatliche Existenz.“ (ebd., 399)

„Selbstbestimmung“ bedeutet also *nicht*, „daß ein solcher Staat auf dem Boden der bürgerlichen Verhältnisse die Ausbeutung und Unterdrückung [...] ausschließen könnte“ (ebd., 402).

b) All dies zeigt, daß Marxismus unvereinbar mit dem Nationalismus überhaupt und insbesondere mit den nationalistischen Illusionen über die Reichweite der „nationalen Selbstbestimmung“ unter herrschaftlichen und ausbeuterischen Verhältnissen ist:

„Der Marxismus ist unvereinbar mit dem Nationalismus, mag dieser noch so ‚gerecht‘, ‚sauber‘, verfeinert und zivilisiert sein. Der Marxismus setzt an die Stelle jeglichen Nationalismus den Internationalismus, die Verschmelzung aller Nationen zu einer höheren Einheit, die vor unseren Augen wächst mit jedem Eisenbahnkilometer, mit jedem internationalen Trust, mit jedem (in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit sowie in seinen Ideen und seinen Bestrebungen internationalen) Arbeiterverband.“ (ebd., 19)

Deshalb gilt auch für den Bereich des *Anti(neo)kolonialismus* das im diesem Text vorangestellte Zitat Gesagte: Es ist falsch, „vom Volk [...] schlechthin [zu] sprechen“ ([LW 32](#), 255).

„Die kommunistische Partei [... muß] auch in der nationalen Frage [...] ausgehen: [...]; zweitens von einer klaren Herauslösung der Interessen der unterdrückten Klassen, der Werktätigen, der Ausgebeuteten, aus dem allgemeinen Begriff der Volksinteressen schlechthin“ (LW 31, 133)

„Die Kommunistische Internationale muß ein zeitweiliges Bündnis mit der bürgerlichen Demokratie der Kolonien und der zurückgebliebenen Länder eingehen, darf sich aber nicht mit ihr verschmelzen, sondern muß unbedingt die Selbständigkeit der proletarischen Bewegung – sogar in ihrer Keimform – wahren“ (ebd., 138).

Im folgende soll es allerdings nicht um Volks-Begriff Nr. 1 (den nationalistischen), sondern um die vorderhand weniger problematischen Volks-Begriff Nr. 2. und 3 und die daraus abgeleiteten Forderungen *nach* oder Affirmationen *von* „Volkssouveränität“ und „Demokratie“ gehen.

II.

Das ‚juristische‘ und das ‚einfache‘ Volk

Mir scheint, mit „dem Volk“ im juristischen Sinne (also: Volks-Begriff Nr. 2) verhält es sich ähnlich, wie es sich nach Louis Althusser¹ mit „dem Menschen“ verhält: Diese Kategorien hatten, wenn auch schon damals *keine theoretische Berechtigung*, so doch immerhin eine *politische Nützlichkeit* im Zeitalter der bürgerlichen Revolutionen, als es darum ging, eine vermeintlich gott-gewollte Ordnung durch eine erklärtermaßen menschen-gemachte Ordnung zu ersetzen. Seitdem dies geleistet ist, ist von entscheidender Bedeutung für den Kampf gegen Herrschaft und Ausbeutung die Widersprüche *innerhalb* des Volkes, d.h.: zwischen den *Menschen* zu betonen. Gott durch „den Menschen“ (oder auch „die Menschen“) zu ersetzen, war sinnvoll, um überhaupt über die gesellschaftlichen Verhältnisse reden zu können, aber nicht um es bei der Vergöttlichung der Menschen zu belassen und über die Widersprüche zwischen den Menschen zu schweigen.

Nun würde ich zwar zustimmen, wenn gesagt würde, daß Althusser vielleicht etwas voreilig war, als er sagte, daß wir „darüber“ – das heißt: über die Fragen, die im Zeitalter der bürgerlichen Revolutionen aufgeworfen wurden – „schon lange hinaus“² seien. Für Kämpfe *innerhalb* der bestehenden Gesellschaftsordnung und insbesondere ihres

1 „Für uns, die wir unter der Herrschaft der Bourgeoisie kämpfen, ist ‚der Mensch‘, der die Geschichte macht, ein Rätsel. Freilich, dieses ‚Rätsel‘ hatte einen Sinn als die revolutionäre Bourgeoisie gegen die Feudalität kämpfte, von der sie beherrscht wurde. Damals zu proklamieren, wie es die großen bürgerlichen Humanisten taten, daß der Mensch die Geschichte macht, hieß, von bürgerlicher, damals revolutionärer, Sicht aus gesehen, gegen die religiöse These der feudalen Ideologie – Gott macht die Geschichte – zu kämpfen.“ (*Antwort an John Lewis*, in: Horst Arenz / Joachim Bischoff / Urs Jaeggi [Hg.], *Was ist revolutionärer Marxismus?* Kontroverse über Grundfragen marxistischer Theorie zwischen John Lewis und Louis Althusser, VSA: Westberlin, 1973, 35 - 76 [45 f., FN 9]). – Althusser seinerseits hatte allerdings die von mir vorgeschlagene Analogie *nicht* gezogen und *keine* Bedenken, von „Volk“ (s. FN 29) zu sprechen.

2 ebd., S. 46, FN 9.

Rechtssystem³ sind die damals entwickelten Kategorien („Volk“, „Volkssouveränität“ usw.) immer noch relevant, aber sie können nicht das Programm der *Überwindung* der bestehenden gesellschaftliche Verhältnisse geben. Letzteres gilt m.E. auch dann, wenn „das Volk“ durch das „einfache Volk“ ersetzt wird:

Auch wenn das „einfache Volk“ als „diejenigen, die von Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen (negativ) betroffen sind“, definiert wird (also anhand dieses Kriteriums in den juristischen Begriff des Volkes eine Unterscheidung zwischen dem „einfachen Volk“ und dem restlichen Volk eingeführt wird), bleibt das Problem, daß beispielsweise Lohnabhängige von einem Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis betroffen sind; die Lohnabhängigen, ihrerseits aber sowohl aus weiblichen und männlichen als auch schwarzen und weißen⁴ Lohnabhängigen bestehen (und wenn wir außerdem die Diskriminierungs-ismen⁵ berücksichtigen, bestehen die Lohnabhängigen aus noch viel mehr Untergruppen).

Das gleiche Problem auch in Bezug auf die Frauen: Sie sind von einem Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis, dem Patriarchat, betroffen; aber die gesellschaftliche Gruppe der Frauen besteht ihrerseits aus lohnabhängigen und nicht-lohnabhängigen sowie aus schwarzen und weißen Frauen.

Und das gleiche Problem schließlich auch in Bezug auf Schwarze: Sie sind vom rassistischen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis betroffen, aber die gesellschaftliche Gruppe der Schwarzen besteht ihrerseits aus lohnabhängigen und nicht-lohnabhängigen, aus weiblichen wie männlichen Schwarzen.

Um mit diesem Problem umzugehen, gibt es – im Rahmen des Volksbegriffs – nur drei, gleichermaßen unbefriedigende Lösungen:

1. Der Begriff „einfaches Volk“ wird weit gefaßt (einschließlich weißer bürgerlicher Frauen, schwarzer bürgerlicher Männer und lohnabhängiger weißer Männer), aber im Namen der *Einheit des Volkes* (im Kampf gegen ‚die Da-Oben‘: es bleiben dann nur die weißen Bourgeois-Männer übrig...) werden die Widersprüche zwischen den Komponenten des Volkes (zwischen Frauen und Männern innerhalb der Lohnabhängigen und Schwarzen, zwischen Lohnabhängigen und Nicht-Lohnabhängigen innerhalb der

3 Siehe dazu meinen Text: *Rechtsstaat versus Demokratie*. Ein diskursanalytischer Angriff auf das Heiligste der Deutschen Staatsrechtslehre, in: Dettel Georgia Schulze / Sabine Berghahn / Frieder Otto Wolf (Hg.), *Rechtsstaat statt Revolution, Verrechtlichung statt Demokratie?* Transdisziplinäre Analysen zum deutschen und spanischen Weg in die Moderne. Teil 2, Westfälisches Dampfboot: Münster, 2010, 535 - 628.

4 „Schwarz“ und „weiß“ werden hier durchgängig *nicht* im Sinne eines ‚Hautfarben-Naturalismus‘, sondern als politische Bezeichnungen für die rassistisch Beherrschten und Ausgebeuteten einerseits und die rassistisch Herrschenden und Ausbeutenden andererseits verwendet.

5 Heterosexismus, *ableism*, *ageism*, *lookism*, Transphobie, ... – Zum Unterschied zwischen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen einerseits und Diskriminierungs-ismen andererseits siehe: <http://www.friederottowolf.de/688/kontexte-und-perspektiven-radikaler-philosophie-7/>, von ca. 1:19:50 bis ca. 1:22:01 (Antwort auf eine Publikumsfrage nach einem Vortrag zum Thema Leninismus und Irrtum) und *Spezifität, Historizität und Materialität des Geschlechterverhältnisses*, S. 9 oben.

Schwarzen und Frauen usw.) stillgelegt. Dann mag der Begriff des „einfachen Volkes“ zwar immer noch diejenigen umfassen, die von Herrschaftsverhältnissen betroffen sind, aber es ist keine Perspektive des *Kampfes* gegen diese Herrschaftsverhältnisse, soweit sie auch *innerhalb* des einfachen Volks existieren, denkbar, denn diese Widersprüche sind dort ja stillgelegt. Diese Konstruktion blockiert sich am Ende selbst.

MaoistInnen (von Althusser zu Mao ist es ja nicht so weit) mögen an dieser Stelle (gegen meine These von der Stilllegung der Widersprüche im Volks-Begriff) einwenden, daß Mao doch ausdrücklich von „Widersprüchen im Volk“⁶ sprach *und diesen Spielraum geben wollte*. Allerdings sprach Mao in diesem Zusammenhang nicht von Patriarchat und Rassismus. Er sprach aber von Ausbeutung, wobei er aber ausschließlich an Klassen-Ausbeutung dachte: Die Widersprüche zwischen Ausbeutenden und Ausgebeuteten seien Widersprüche zwischen uns und dem Feind und antagonistischen Charakters; die anderen Widersprüche seien Widersprüche in den eigenen Reihen (die „nationale Bourgeoisie“ *für den Moment*⁷ bemerkenswerterweise eingeschlossen – obwohl sie ja auch ausbeutet...), und diese seien nicht-antagonistischen Charakters. Wenn wir in dieses Schema nun Patriarchat und Rassismus einfügen, dann gibt es wiederum genau zwei Möglichkeiten: Entweder werden auch diese Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse als antagonistisch betrachtet (dann handelt es sich sich aber nicht um „Widersprüche im Volk“ in Maos Sinne, sondern um Widersprüche zwischen „uns und dem Feind“), oder sie werden als nicht-antagonistisch betrachtet – und dann sind wir bei dem nächsten Punkt: dem Nebenwiderspruchs-Denken – die Klassenverhältnisse sind antagonistisch (und daher wichtig), das Geschlechterverhältnis und die rassistischen Verhältnisse sind nicht antagonistisch (und daher jedenfalls nicht ganz so wichtig)...

2. Die softe Variante des Klassenreduktionismus – das Nebenwiderspruchs-Denken: Das „einfache Volk“ sind ausschließlich die Lohnabhängigen, aber innerhalb der Lohnabhängigen werden die ‚besonderen Betroffenheiten‘ *qua* Vagina-Besitz/Gebärfähigkeit oder dunkler Hautfarbe berücksichtigt. Dieses Modell hat zwei Mängel, die beide auf das Gleiche hinauslaufen: a) Patriarchat und Rassismus werden bloß als ‚Benachteiligungen‘ wegen (vermeintlicher⁸) biologischer Eigenschaften gedacht. b) Als sozial-

6 Rede auf der erweiterten 11. Tagung der Obersten Staatskonferenz – Zur Frage der richtigen Behandlung von Widersprüchen im Volke, in: Mao Zedong, *Texte*. Zweiter Bd. 1956 - 1957. Schriften, Dokumente, Rede und Gespräche. Deutsche Bearbeitung und chinesische Originalfassung hrsg. von Helmut Martin unter Mitarbeit von Gerhard Will, Hanser: München, 1979, 128 - 174; auf Engl. im internet: <http://www.marx2mao.com/Mao/CHC57.html>.

7 Dies verweist auf Maos These, daß Widersprüche im Laufe der Geschichte ihren (antagonistischen oder nicht-antagonistischen) Charakter wechseln können.

8 „Vermeintlicher“, da:

- ‚Diskriminierung wegen dunkler Hautfarbe‘ nicht auf slawophoben Rassismus und Antisemitismus paßt

und da

- auch prä- und non-op Trans-Weiblichkeiten nicht nur von Transphobie betroffen sind, sondern auch von patriarchalen Strukturen betroffen sein können und auch post-op Trans-Weiblichkeiten keine Vagina haben / nicht gebärfähig sind. Das

strukturell relevant werden nur die Klassenverhältnisse anerkannt; „Frauenunterdrückung“ und Rassismus werden auf einer Stufe darunter angesiedelt und aus den Klassenverhältnissen abgeleitet. – Unter dem Strich bleibt übrig: Für Patriarchat und Rassismus wird keine *eigene* (strukturelle) gesellschaftliche Erklärung gegeben, sondern sie werden als besondere Betroffenheiten von Kapitalismus *qua* Biologie gedacht. Hinzukommt ein dritter Mangel: Frauen und Schwarze aus anderen Klassen als der Klasse der Lohnabhängigen werden als Subjekte des feministischen bzw. antirassistischen Kampfes nicht anerkannt.

3. Das „einfache Volk“ wird auf diejenigen reduziert, die in *allen* Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen auf der beherrschten und ausgebeuteten Seite stehen: Das wären dann die schwarzen, lohnabhängigen Frauen. Dies wäre jedenfalls in Europa, Nordamerika sowie Australien und Neuseeland eine kleine – machtpolitisch kaum relevante, d.h.: kaum durchsetzungsfähige – Minderheit.

III.

Wenn nicht „Volk“ – was dann, als Oberbegriff für die Beherrschten und Ausgebeuteten in den verschiedenen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen?

Meine Antwort auf die in der Zwischenüberschriften gestellten Frage lautet: Auf der *gesellschaftlichen* Ebene gibt es *keinen* brauchen Oberbegriff – außer vielleicht „Massen“ (vgl. FN 12) –, denn es fehlt, wie vorstehend schon angedeutet, an einer *gemeinsamen* gesellschaftlichen Stellung der – in den *verschiedenen* Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen – Beherrschten und Ausgebeuteten. Ein gemeinsamer Begriff läßt sich daher nur auf der *politischen* Ebene finden – d.h. auf der Ebene der sich gegen diese Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse *Engagierenden*.

Das vorstehend schon Angedeutete läßt sich genauer wie folgt ausführen:

Die Kämpfe von Frauen gegen Männern müssen⁹ in aller Entschlossenheit geführt werden, auch wenn auf beiden Seiten auch Lohnabhängige sowie Schwarze stehen.

Auch die Kämpfe von Schwarzen gegen Weiße müssen in aller Entschlossenheit geführt werden, auch wenn auf beiden Seiten auch Lohnabhängige und Frauen stehen. (Es handelt sich auch bei diesen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen – Rassismus und Patriarchat – nicht [nur] um ‚Mißverständnisse‘ oder ‚falsches Bewußtsein‘ oder einem Mangel an juristischer Inklusion, denen mit ‚Aufklärung‘ sowie antirassisti-

Kriterium „biologische Eigenschaften“ erweist sich also als nicht tragfähig.

9 „müssen“ hier und im folgenden jeweils nicht aus geschichtsphilosophischer/-deterministischer Notwendigkeit, sondern *wenn* Herrschaft und Ausbeutung überwunden werden sollen.

schem Bewußtseinstaining¹⁰ und ‚Gender-Training‘¹¹ sowie Antidiskriminierungsgesetzen nachhaltig begegnet werden könnte, sondern um Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse, von denen Männer und Weiße reale [ökonomische, machtpolitische <Durchsetzungsmöglichkeiten> und psychische] Vorteile haben und die daher nur im Kampf gegen die TrägerInnen dieser Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse [durch *Druckausübung* auf diese TrägerInnen und nicht durch Gutzureden und Kopfstreicheln] überwunden werden können.)

Und schließlich müssen auch die Kämpfe der Lohnabhängigen gegen das Kapital in aller Entschlossenheit geführt werden, auch wenn auf beiden Seiten auch Frauen und Schwarze stehen.

Da die Kategorie des (individuellen) Klassen-, Geschlechter- und Rassismus-*Verrats* nicht allzu weit trägt (eine einmal ‚erlernte‘ Sozialisation hängt immer nach), kann die Einheit also nur eine programmatische und keine soziale sein¹². (Ein soziales Verhältnis kann nicht durch individuellen Akt verlassen werden, selbst wenn dieser Akt durch eine staatliche Bescheinigung über einen Personenstandwechsel begleitet wird, wie es im Falle von Geschlechtswechseln möglich ist. Und selbst eine solche Bescheinigung kann die vorhergehende persönliche *Geschichte* nicht auslöschen; und über Klassenverrat gibt es ohnehin keine staatlichen Bescheinigung; und viele werden geneigt sein, zu bestreiten, daß es „trans*“ in Bezug auf *race* überhaupt geben kann. – Wie dem auch sei:

Es bleibt also nichts anderes übrig, als zu versuchen, individuell den Abschied von der jeweiligen herrschenden Gruppe soweit als möglich zu treiben und sich im übrigen [oder vielmehr: vor allem] dem *politischen Kampf* gegen das jeweilige Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis, *der dessen Seiten überwindet*, anzuschließen. Als Grundlage dafür reicht freilich nicht die begriffsidealistische Hoffnung aus, daß niemandE frei sein könne, solange noch andere unfrei sind, sondern die eigene Freiheit *nicht* auf Kosten der Freiheit von anderen zu leben, erfordert eine *gesonderte*, bewußte politische Entscheidung und ergibt sich *nicht* bereits aus dem *Begriff* der Freiheit.

Die Einheit der Ausgebeuteten und Beherrschten ist also *alles andere als eine Selbstverständlichkeit, sondern muß erst – im Kampf der Widersprüche und unterschiedlichen politischen Linien – politisch* [und das heißt: vor etwaiger organisatorischer oder auch nur Bewegungs-Vereinheitlichung: *programmatisch*] **erarbeitet werden.** Dies schließt ein, das Verhältnis der verschiedenen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse zu einander zu reflektieren und das Verhältnis der verschiedenen Kämpfe/Bewegungen gegen diese zu einander zu bestimmen, was sich nicht einfach aus der Analyse ergibt, sondern eine Frage der politischen Parteilichkeit ist.).

Oder anders gesagt: In Bezug auf *race*, *class* und *gender* haben die sozialen Gruppen-Begriffe Berechtigung, denn es gibt – bei allen internen Differenzierungen – eine ähnliche Betroffenheit von Frauen vom Patriarchat, von Schwarzen vom Rassismus sowie von Lohnabhängigen von der Herrschaft der kapitalistische Produktionsweise.

10 Siehe zu Kritik: Jenny Bourne, *Für einen feministischen Antirassismus*, in: [dies. / A. Sivanandan / Fiz Fekete. From Resistance to Rebellion. Texte zur Rassismus-Diskussion, Schwarze Risse / Rote Straße: Berlin/Göttingen, 1992](#), 80 - 108 (99 - 103; vgl. <http://theoriealspraxis.blogspot.de/2011/05/06/rassismus-vorurteil-oder-gesellschaftliche-struktur/>).

11 <http://www.gwi-boell.de/de/gender-training-0>. – Als ob es darum ginge, Geschlecht zu trainieren und nicht vielmehr darum, es zu ‚verlernen‘...

12 Als einzigen (kürzeren) zusammenfassenden Begriff für die Beherrschten und Ausgebeuteten könnte ich den Ausdruck „Massen“ akzeptieren, der sich dadurch von „Volk“ positiv abhebt, daß er nicht im Singular, sondern im Plural steht, sodaß deutlich wird, daß „die Massen“ *keine* einheitliche soziale Lage haben.

Aber von was ist das „(einfache) Volk“ ähnlich betroffen?! Das „einfache Volk“ ist, wie oben dargelegt, gerade nicht in Bezug auf *eine* Struktur *ähnlich* positioniert, sondern in Bezug auf *drei* Strukturen *unterschiedlich* positioniert:

Schwarze lohnabhängige Frauen sind anders positioniert als weiße bürgerliche Frauen und auch anderes als weiße lohnabhängige Männer – und diese wiederum anders als schwarze lohnabhängige Männer.

Nun können wir zwar spätestens seit Lenins *Was tun?* wissen, daß sich eine bestimmte soziale Lage niemals einfach und schon gar nicht automatisch in ein bestimmtes politisches, gar revolutionäres Bewußtsein¹³ umsetzt. Aber die Betroffenheitspolitik der ArbeiterInnenbewegung, der Frauenbewegung, der *Black Power*-Bewegung und der antikolonialen Befreiungsbewegungen haben doch – mit allen theoretischen und politischen Begrenzungen, die in solcher Betroffenheitspolitik liegen – in bestimmten historische Phasen leidlich gut funktioniert.

Demgegenüber kann die *gemeinsame* Einheit von Frauen, Schwarzen und Lohnabhängigen von vornherein nur auf programmatischer Einsicht beruhen, da es insoweit an ähnlicher Betroffenheit von der *gleichen* Struktur fehlt.

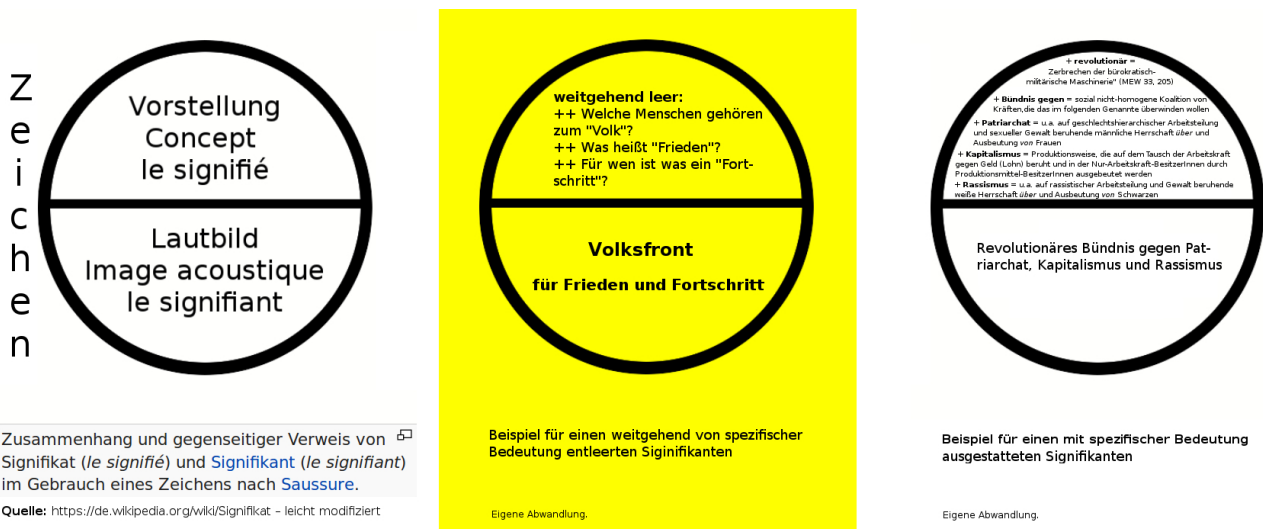
Oder noch einmal in anderen Worten: Während *race*, *class* und *gender* sozial-ökonomische Realitäten sind, ist das „Volk“ im *juristischen* Sinne nur ein biologisches Substrat¹⁴: Eine Ansammlung von menschlichen Individuen/Körper (mit gemeinsamer Staatsangehörigkeit¹⁵). Dagegen ist zwar das „einfache Volk“ ein sozial-ökonomische Kategorie; aber sowohl die Grenze als auch das Gemeinsame (der Angehörigen) dieser Kategorie bleibt – wie ausgeführt – diffus: Gehören z.B. weiße bürgerliche Frauen, aufgrund ihrer beherrschten Stellung im Patriarchat zum „einfachen Volk“, und falls „ja“, was haben sie mit schwarzen, lohnabhängigen Männern gemeinsam? Zwar, daß sie jeweils teilweise beherrscht sind, aber unter jeweils anderen Gesichtspunkten.

13 „die *spontane* Entwicklung der Arbeiterbewegung führt eben zu ihrer Unterordnung unter die bürgerliche Ideologie“ / „Die Arbeiterklasse fühlt sich spontan zum Sozialismus hingezogen, aber die am weitesten verbreitete (und in den mannigfaltigsten Formen ständig wiederauferstehende) bürgerliche Ideologie drängt sich trotzdem spontan dem Arbeiter am meisten auf.“ „Aus dem einfachen Grunde, weil die bürgerliche Ideologie ihrer Herkunft nach viel älter ist als die sozialistische, weil sie vielseitiger entwickelt ist, weil sie über unvergleichlich mehr Mittel der Verbreitung verfügt.“ (LW 5, 396, 397)

14 Das Volk im *juristischen* Sinne kann – wie gesagt – auch das Volk eines hypothetischen Weltstaates sein; im Falle der wirklich existierenden Völker („Völker“ im *nationalistischen* Sinne) kommt – zur Ansammlung von Individuen/Körpern – noch der *Nationalismus als ideologischer Kitt* hinzu. – „Biologisches Substrat“ meint also nicht, daß es sich notwendigerweise um einen ethnischen Volks-Begriff im Sinne (vermeintlicher) gemeinsamer Abstammung handelt, sondern wie gesagt, daß es sich zunächst einmal nur um eine Ansammlung von Körpern/Individuen, *ohne* sozial-ökonomische Gemeinsamkeit, wie sie *jeweils* zwischen Lohnabhängigen, Schwarzen und Frauen besteht, handelt.

15 Allenfalls könnte gesagt werden, daß die Staatsangehörigkeit auf dem Weltmarkt eine bestimmte sozial-ökonomische Stellung impliziert, was dann aber mehr oder minder auf eine (überflüssige) Verdoppelung der *race*-Kategorie hinauslaufen würde.

Was ist meine Schlußfolgerung aus alledem? Sie lautet: Für den Kampf für die Überwindung von Herrschaft und Ausbeutung ist es nicht hilfreich, ‚Volksfronten für Frieden und Fortschritt‘ (oder andere leere Signifikanten¹⁶ à la Ernesto Laclau¹⁷) zu gründen.



Vielmehr sollten es m.E. entweder

- Bündnisse für ganz *konkrete, tagespolitische* Ziele (z.B.: Arbeitszeitverkürzung, Verschärfung des Sexualstrafrechts)

oder

- aber *allgemeinere, aber nicht leere (!), politische* Signifikanten (z.B.: revolutionäres Bündnis gegen Patriarchat, Rassismus und Kapital)

sein. Es dagegen bei möglichst entleerten Signifikanten („Volk“ statt [annäherungsweise¹⁸] „Lohnabhängige, Frauen und Schwarze“; „Demokratie“ oder „wahre Demokratie“

¹⁶ Der Signifikant = das Bezeichnende (oder: der Bedeutungsträger [oder im Falle des „leeren Signifikanten“: der ‚Nichtbedeutungs-Träger‘]) – im Unterschied zu der Vorstellung oder Bedeutung, die von dem Bedeutungsträger *transportiert* wird.

¹⁷ „Die Abgrenzung [von „Gemeinschaften“] nach außen – und damit gleichzeitig die kollektive Identität – wird durch einen spezifischen Signifikanten, einen ‚Knotenpunkt‘ in der Terminologie von Lacan, repräsentiert. Dieser Signifikant muss, um die Gemeinschaft als solche repräsentieren zu können, weitgehend von einer spezifischen Bedeutung entleert sein, [...]. Laclau und Mouffe bezeichnen diesen Knotenpunkt als leeren Signifikanten. [...]. Je größer die Menge der Elemente innerhalb eines solchen Zusammenhangs, desto kleiner wird deren gemeinsamer Nenner und desto unspezifischer muss auch der leere Signifikant werden – daher die Bezeichnung leerer Signifikant.“ (http://www.geographie.nat.uni-erlangen.de/wp-content/uploads/ggl_public_hegemonieunddiskurstheorie_100120.pdf, S. 13)

„Einer ‚postmarxistischen‘ Linken müsste es [...] darum gehen, die potentiell unendliche Menge möglicher Antagonismen so zu organisieren, dass eine breite Allianz ‚populärer‘ AkteurInnen sich um einen Knotenpunkt, einen ‚leeren Signifikanten‘ konstituiert.“ (<http://www.grundrisse.net/grundrisse26/VonderHarmlosigkeitradikalerDemokratie.htm>)

In dieser Weise wird von Laclau eine halbwegs realistische Beschreibung, wie die herrschenden ideologischen Verhältnisse funktionieren, in eine vermeintlich emanzipatorische Strategie verdreht.

¹⁸ „Annäherungsweise“ wegen der oben angesprochenen Frage, ob und falls ja, unter welchen Bedingungen, weiße bürgerliche Frauen, weiße männliche Lohnabhängige und bürgerliche schwarze Männer zum „(einfachen) Volk“ gehören. Wiederum zeigt sich m.E. der Vorteil der Verschiebung der Frage vom Sozialen zum Politischen (Programmatischen) –

statt „Rätedemokratie“; „soziale Gerechtigkeit“ statt „Antikapitalismus“; „Geschlechtergerechtigkeit“ statt „Feminismus“ etc.) zu belassen, verflacht dagegen, wie Frieder Otto Wolf bereits 1988 an Ernesto Laclau und Chantal Mouffe kritisierte, die Frage der Hegemonie zum PR-Problem des ‚Gutankommens‘:

„[D]aß es keineswegs immer schon feststeht, [...], in welchen Gestalten sich die Artikulation von objektiven Widersprüchen [...] vollziehen kann,“ ist „kein Grund dafür, die schwierige Problematik der Repräsentation, in der immer schon Realitätsbezug und imaginäre Subjektivität miteinander vermittelt sind, einfach zu überspringen [...]. Und ebensowenig liegt darin ein Grund für den unvermittelten Übergang in das Feld des Politischen, indem etwa ohne weiteren Übergang die Kategorie der Hegemonie zum Zentrum aller weiteren Überlegungen erklärt wird – wie dies neuerdings Laclau und Mouffe (1985) vollziehen. Wenn wir nämlich die Kategorie der Hegemonie nicht politizistisch verflachen wollen, müssen wir sie selbst noch zurückbeziehen auf einen gelungenen Repräsentationsprozeß¹⁹“ – das heißt auf „eine Praxis der Produktion wahrer Theorien etwa über die Strukturen der kapitalistischen Ausbeutung oder über die Entwicklungstrends der ökologischen Krise“. „Ohne einen solchen Rückbezug läßt sich die Problematik der Hegemonie nicht mehr auf objektiv durch die Lage – [...]“²⁰ – bestimmte historische Aufgaben beziehen. Und ohne eine Bezugnahme auf derartige Aufgaben, so schwierig es auch ist, sie ‚richtig‘ zu formulieren [...], ist eine Hegemonie-Problematik nicht nur gewissermaßen salzlos: Wie mensch unmittelbar ‚ankommt‘ bei den konkreten Subjekten in einer bestimmten Situation wissen die Werbeagenturen und die entsprechend verfahrenen Propagandisten der bestehenden Verhältnisse immer schon am besten. Sie [die Fokussierung auf situatives ‚Ankommen‘] **kann auch keine strategische Kontinuität einer Politik von unten begründen**“

(Frieder Otto Wolf, *Auf der Suche nach dem ideologischen Klassenkampf diesseits von imaginärer Klassenpolitik und symbolischen Münchhausenienaden*. Zur Erinnerung an Michel Pêcheux, in: *kultuRRevolution* H. 17/18, Mai 1988, 13 - 18 [15 f.] – meine Hv.).

Demgegenüber mag, wenn es gut läuft, das in den Raumstellen „leerer Signifikanten“ zwar in der Tat zu langen „Äquivalenzketten“²¹, d.h. breiten Bündnissen, führen; aber sie sind wegen dieser Leere auch wenig belastbar und **ohne langfristige Perspektive**. Es kann allerdings auch genauso sein, daß sich die „Partikularinteresse“ in dieser Leere gar nicht erst wiederfinden.

ich würde sagen, sie gehören dann zur (in etwa!) gemeinten *politischen* Gruppe, wenn sie sich dem antikapitalistischen, feministischen und antirassistischen Kampf mindestens in der Weise anschließen, wie sich der Unternehmer Friedrich Engels dem kommunistischen Kampf anschloß.

19 Repräsentation hier nicht i.S.v. Stellvertretung, sondern i.S.v. diskursiver Darstellung der außer-diskursiven Realität. Anm. DGS

20 Frieder Otto Wolf nannte an dieser Stelle als Beispiele für die damalige (1988) „Lage“: „die Krise der Subsistenzproduktion in der Dritten Welt, die kapitalistische Strukturkrise, die ökologische Krise oder auch die Krise des militärstrategischen Kalten-Kriegs-Systems“.

21 Nach Laclau besteht die Wirkung von „leeren Signifikanten“ darin, „Partikularinteressen [...] zu Äquivalenzketten zusammen[zuschließen]“ (http://www.geographie.nat.uni-erlangen.de/wp-content/uploads/ggl_public_ hegemonieunddiskurstheorie_100120.pdf, S. 165). – Außerdem scheinen Ernesto Laclau und Chantal Mouffe der Ansicht zu sein, daß die Verknüpfung der Signifikanten einem diskursiven Voluntarismus der sprechenden Subjekte unterliege: „Zum Beispiel ist der Signifikant ‚Demokratie‘ sehr verschieden, wenn er an ein bestimmtes Signifikat in einem Diskurs, der ihn zum ‚Antikommunismus‘ artikuliert, und wenn er an ein anderes Signifikat, er ihn zum Bestandteil des Antifaschismus macht, fixiert ist.“ (Ernesto Laclau / Chantal Mouffe, *Hegemonie und radikale Demokratie*. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Passagen: Wien, 1991, S. 30) Diese Verknüpfungen stehen aber nicht zur Wahl der Subjekte; es ist vielmehr die notwendige Schwäche des (rein)demokratischen Antifaschismus, daß er notwendigerweise mit Antikommunismus verknüpft ist. Diese Schwäche läßt sich nur überwinden, wenn auch Antifaschismus nicht als Selbstreduktion auf den Minimalkonsens mit BündnispartnerInnen praktiziert wird, sondern aus Anlaß des Faschismus auch der Normalzustand von Kapitalismus, Patriarchat, Rassismus und Antisemitismus kritisiert wird und das eigene Gegenkonzept zu Faschismus nicht ‚Demokratie‘ schlechthin, sondern Rätedemokratie ist. – Dies schließt Bündnis nicht aus, aber schließt sehr wohl aus, für diese Bündnisse die eigenen Begriffe und Inhalte aufzugeben.

Jedenfalls scheint es mir kein Zufall zu sein, daß die sozialen Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre, die konkrete Ziele hatten („Kein AKW in xy – und anderswo.“; „Stopp der ‚Nachrüstung‘“; „Für die Besetzung leerstehender Häuser und gegen die Räumung besetzter Häuser“) eine andere Stärke und auch Kontinuität hatten²², als die nach 1990 gehypten Proteste und Konzepte: Zapatismus („*Fragend gehen wir voran.*“ – nur in welche Richtung?); „Eine andere Welt ist möglich“ (Und was gibt zur Hoffnung Anlaß, daß „anders“ auch *besser* ist, und was ist das *Kriterium* für „besser“?), „wahre Demokratie“ (Und was *unterscheidet* die „wahre“ von der „*wirklichen* Demokratie“, d.h.: der Demokratie in der politischen Wirklichkeit?), „Arabischer Frühling“ etc.

Das Hegemonie-Konzept von Laclau/Mouffe mag zwar von dem richtigen Willen, eine Verbindung zwischen den sog. neuen sozialen Bewegungen herzustellen (wozu die sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien der alten sozialen Bewegung, d.h.: der ArbeiterInnenbewegung, nicht in der Lage und überwiegend auch nicht willens waren), getragen gewesen sein. Aber der Fehler lag und liegt darin, zu meinen, daß das Herstellen einer solchen Verbindung ausschließlich im Wege des Abschieds vom Materialismus gelingen könne.

Schon die ganze mainstreamige Wahrnehmung, daß es allein der ArbeiterInnenbewegung um materielle Interesse gegangen sei, während es den neuen sozialen Bewegungen ausschließlich (je nach Perspektive: um wichtige oder aber abseitige) ideelle Identitäten gehe, ist eine Fehlwahrnehmung.²³ Für die Öko- und Antikriegsbewegung sollte dies ohnehin auf der Hand liegen; und auch in Sachen Geschlechterverhältnis und Rassismus ging und es geht es nicht in erster Linie um „Identität“, sondern um geschlechtshierarchische und rassistische Arbeitsteilung und Gewalt; und schließlich in Bezug auf Homo- und Transphobie und auf Zwangsoperationen an Intersexuelle geht es zwar nicht um Arbeitsteilung, aber um physische Gewalt – also etwas höchst Materielles.

Deshalb ist es m.E. auch schief, wenn gesagt wird, für die Berücksichtigung feministischer sowie antirassistischer und anti-(neo)kolonialer Kämpfe bedürfe es, wenn der Begriff „Volk“ für problematisch gehalten werde, zumindest der Begriffe „Demokratie“ bzw. „Demokratisierung“²⁴. Denn auch die Arbeitsteilung zwischen den Klassen ist ja nicht in erster Linie ein „demokratisches“ Problem... – und damit kommen wir zum nächsten Punkt.

22 Was schon damals weniger gut (aber auch besser als heutzutage) funktionierte, war die Arbeit von Gruppen, die versuchten, die Kämpfe, die aus Anlaß von *Symptomen* der gesellschaftlichen Strukturen geführt werden, zu *Kämpfen gegen diese Strukturen* zuzuspitzen. Der Kampf um „leere Signifikanten“ ist allerdings weder das eine – weder konkrete Schadensbegrenzung noch Kampf um konkrete reformerische Verbesserungen einerseits noch revolutionäre Ursachenbekämpfung andererseits –, sondern Schaumschlagerei.

23 S. dazu: Frieder Otto Wolf, *Performierte Identitäten in der Diskussion zwischen Old Labour und Neuen Sozialen Bewegungen*, in: Detlef Georgia Schulze / Sabine Berghahn / Frieder Otto Wolf (Hg.), *Politisierung und Ent-Politisierung als performative Praxis*, Westfälisches Dampfboot: Münster, 2006, 187 - 221, bes. 189: „Ausbeutung und Umverteilung sind Themen, die *nicht nur* die Klassenverhältnisse betreffen (was die TheoretikerInnen der ‚recognition of difference‘ nicht anders übersehen als diejenigen, die traditionalistisch für eine Rückkehr zur reinen Klassenpolitik eintreten).“ (Hv. v. DGS)

24 So die These von Étienne Balibar bei einer Veranstaltung der Rosa-Luxemburg-Stiftung am 24.06.2016 in Berlin.

IV.

Volksherrschaft – Un-Begriff oder vielmehr (um den Klassenreduktionismus bereinigte) Wiederbelebung der „Diktatur des Proletariats“?

Eher *noch problematischer* als der Begriff des Volkes ist nämlich der der Demokratie: Für den Begriff des Volkes kann immerhin geltend gemacht werden, daß es Bevölkerung solange geben wird, wie es Menschen geben wird.

Demokratie (wörtlich: Volksherrschaft) ist dagegen von vornherein ein Fall von „juristischer Illusion der Politik“ (Althusser²⁵) und ein Widerspruch in sich noch dazu:

Wer sind denn die *Beherrschten*, wenn das Volk die Herrschenden sind?

Wenn „Volk“ die ganze Bevölkerung meint, dann wären Herrschende und Beherrschte *identisch*; der Begriff „Herrschaft“ wäre also fehl am Platz, und es würde sich vielmehr um „kollektive Selbstbestimmung“ (= mein Vorschlag für einen Ersatz-Begriff für Demokratie) handeln.

Was sich stattdessen in dem Un-Begriff „Demokratie“ artikuliert, ist das dunkle Bewußtsein, daß die Herrschaft auf gesellschaftlicher Ebene fortbesteht, auch wenn die politischen Institutionen ‚volks-bezogen‘ sind. Die antike Demokratie war bekanntlich eine Volksherrschaft von Sklavenhaltern.

Waren die SklavInnen in den antiken Begriff des Volkes gar nicht erst eingeschlossen, so sind die Lohnabhängigen, soweit sie die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Staates haben, in der modernen bürgerlichen Demokratie zwar in den Begriff des Volkes eingeschlossen, was aber nichts daran ändert, daß Klassen- und Geschlechterherrschaft sowie Rassismus auf der gesellschaftlichen Ebene fortbestehen; und der ‚Real‘sozialismus beanspruchte seinerseits *Demokratie mit Klassenherrschaft* des „Proletariats“ zu sein.

Die **Ignoranz des Demokratiebegriffs**, die außerhalb des marxistischen Diskurses besteht, **gegenüber Herrschaft auf der gesellschaftlichen Ebene**, die nicht vom ganzen Volk, sondern von Teilen des Volkes über andere Teile des Volkes ausgeübt

25 „Was die Politik betrifft, so geht es vor allem darum, sie nicht auf die durch die bürgerliche Ideologie offiziell als politisch sanktionierten Formen zu reduzieren: Auf den Staat, die Volksvertretung, die politischen Parteien, den politischen Kampf um die Macht im *bestehenden* [meine Hv.] Staat usw. Überläßt man sich dieser Logik und verbleibt in ihr, dann riskiert man nicht nur, dem ‚parlamentarischen Kretinismus‘ [...] zu verfallen, sondern vor allem der *juristischen Illusion der Politik* [Hv. i.O.]: Denn dann wird die Politik durch das Recht definiert und dieses Recht heiligt (ausschließlich) die Formen der Politik, die die bürgerliche Ideologie definiert“ (*Der Marxismus als eine endliche Theorie*, in: Elmar Altvaeter / Otto Kallscheuer [Hg.], *Den Staat diskutieren*. Kontroversen über eine These von Althusser, Ästhetik und Kommunikation: [West]berlin, 1979, 42-52 [46]).

wird, ist ein wichtiges Element dessen, was Althusser die „**juristische Illusion der Politik**“ nannte.

Die andere Möglichkeit ist freilich: Auch der *demos* der Demokratie ist nicht das ganze Volk, sondern ausschließlich das „einfache Volk“. Dann wäre Demokratie so etwas wie eine – um den Klassenreduktionismus bereinigte – Reaktivierung der Diktatur des Proletariats²⁶, die ja auch beanspruchte „sozialistische Demokratie“ zu sein. Nicht, daß ich etwas dagegen hätte, aber dann würde allein schon die Ehrlichkeit gebieten, Klartext zu reden – statt sich hinter dem Kollektivsingular „*die* Demokratie“ zu verstecken; und auch die „*wahre* Demokratie“ von *occupy & Co.* und die „*neue* Demokratie“ des Maoismus²⁷ sind nicht viel klarer als der Kollektivsingular „*die* Demokratie“, der willkürlich mit dem je eigenen Demokratieverständnis gefüllt wird.

Jedenfalls scheint mir unabweisbar zu sein, was Lenin sinngemäß und wörtlich in *Staat und Revolution* sagte: Wenn der Kommunismus eine Gesellschaft ohne Herrschaft und Ausbeutung ist, dann muß im Übergang zum Kommunismus auch die Volksherrschaft absterben. **Herrschaft**, und wird sie auch noch so demokratisch ausgeübt, **ist mit Herrschaftslosigkeit unvereinbar**. „Solange es einen Staat gibt, gibt es keine Freiheit.“ (LW 25, 482)

Daher und da es „*die* Demokratie“ nicht gibt („*La démocratie n'existe pas*“)²⁸, sondern immer nur konkrete Formen von Demokratie, taugt Demokratie *als Zielbegriff* nicht.

V.

Demokratisierung – zwar nicht das Ziel, aber ein Teil des Weges

Soweit es nicht um das *Ziel* einer Gesellschaft ohne Herrschaft und Ausbeutung, sondern um Verbesserungen (Reformen im vor-neoliberalen Sinne) hier und heute geht, ist der Begriff „Demokratisierung“ (als Prozeßbegriff) zumindest besser als der Pauschal-Begriff „die Demokratie“: Eine Präsidialdemokratie kann durch eine parlamentarische Demokratie ersetzt werden, und eine Demokratie mit Mehrheitswahlrecht kann durch eine Demokratie mit Verhältniswahlrecht ersetzt werden, und sogar kann eine bürgerliche, parlamentarische durch eine sozialistische Räte-demokratie ersetzt werden – und das sind, je nach Kräfteverhältnis, auch sinnvolle Zwischenziele bis zur Überwindung jeder Herrschaft.

26 Siehe zu diesem marxistischen Begriff: [Étienne Balibar, Über die Diktatur des Proletariats. Mit Dokumenten des 22. Parteitages der KPF \[Reihe Positionen 2 hrsg. von Peter Schöttler\], VSA: Hamburg/Westberlin, 1977.](#)

27 S. <http://marx2mao.com/Mao/ND40.html>.

28 http://aze.blogspot.eu/files/2014/01/aze-demokratie_web-final.pdf, 26 f.

Auch der Begriff der Demokratisierung ist freilich damit behaftet, daß er den qualitativen Unterschied²⁹, der zwischen parlamentarischer und Rätedemokratie liegt, eher verdeckt als explizit macht. Der Übergang von parlamentarischer zu Rätedemokratie, von Kapitalismus zu Sozialismus, ist auch fast 100 Jahre nach der Oktoberrevolution noch nicht durch einen *bruchlosen* Prozeß der Ausweitung von Demokratie, der Demokratisierung, möglich. Dazwischen liegt die Frage der Staatsmacht³⁰:

„Lenin, following Marx, constantly pointed out that the basic question of revolution is that of power: who holds power? [...] All the revolutions and all the counter-revolutions which have taken place since, however diverse their conditions, their forms and their duration, only provide massive confirmation of this point.“

Étienne Balibar 1977³¹

29 Siehe dazu ebd., 31 (Abschnitt „Für welche Demokratie sind wir – übergangsweise? Oder: Was ist Rätedemokratie?“) und http://naoprozessdoku.blogspot.eu/files/2016/06/die_gam_sagt_dem_leninismus_ade.pdf, S. 24 f.

30 „Der Staat, das ist *in der Tat* die entscheidende Frage: Die kommunistischen Parteien (also zunächst deren Führungen) nehmen eine Haltung ein, die – zumindest verbal – in dieser Hinsicht eine Aufgabe wesentlicher Prinzipien von Marx und Lenin darstellt: Aufgabe des Begriffs der Diktatur des Proletariats, Aufgabe der ‚Zerschlagung‘ des bürgerlichen Staates und halbes opportunistisches Schweigen über das ‚Absterben des Staates‘, das sie durch den Begriff der ‚Demokratisierung des Staates‘ ersetzen. Auch Marx und Lenin wollten eine Demokratisierung des Staates, aber sie meinten, daß sie nur unter zwei Voraussetzungen möglich sei: der *Zerschlagung* des bürgerlichen Staatsapparats und der Errichtung eines revolutionären Staates, der in der Lage ist, unter der Einwirkung des Klassenkampfes der Arbeiter und des Volkes, welcher von der Partei (oder anderen revolutionären Organisationen) angeführt wird, ‚*abzusterben*‘.“

„Der ökonomische Klassenkampf (auch im ‚öffentlichen‘ Bereich usw.) läßt sich [...] nicht auf den Kampf in den politischen und ideologischen Staatsapparaten reduzieren, und das ganze Ensemble des Klassenkampfes in Ökonomie, Politik und Ideologie (Engels fügte hinzu: Theorie) läßt sich erst recht nicht auf den politischen Klassenkampf reduzieren, wie er sich unter anderem in Wahl- und parlamentarischen Kämpfen äußert.“ Man „könnte und müßte [...] von ‚Voluntarismus‘ sprechen, wenn ein Aspekt des Klassenkampfes (sei es der ökonomische, der politische, der ideologische oder der theoretische) isoliert und als das Ganze des Klassenkampfes betrachtet würde. Wer dann aber von Voluntarismus spricht, muß konsequent sein und auch von Abenteuerertum sprechen. In diesem Sinne habe ich im Blick auf gewisse Formulierungen des 22. Parteitags [der Französischen Kommunistischen Partei, auf dem sie die Perspektive der Diktatur des Proletariats aufgab] von einer Tendenz zum ‚demokratischen Abenteuerertum‘ gesprochen.“ (Louis Althusser, in: *Statt eines Vorwortes*, in: ders., *Die Krise des Marxismus*, VSA: Hamburg, 1978, 7 - 17 [11 f., 13]).

31 <http://marx2mao.com/Other/ODP77ii.html#c3>.